

Schul- und Hausordnung



Im Interesse einer guten pädagogischen Arbeit, eines reibungslosen und unfallfreien Zusammenlebens und eines höflichen und freundlichen Miteinanders wird, unbeschadet der Bestimmungen des Schulgesetzes, der Verordnungen und Verwaltungsvorschriften, folgende Hausordnung verabschiedet:

I. Regeln für einen geordneten Schulalltag

1. Das Schulgebäude ist ab 7.15 Uhr geöffnet.
2. Nach dem Gongzeichen zum Stundenbeginn sind alle Schüler unaufgefordert in ihrem Klassenraum oder vor dem Fachraum und warten dort auf ihren Lehrer. Ist eine Klasse 10 Minuten nach Stundenbeginn noch ohne Lehrer, so wird dies durch den Klassensprecher im Sekretariat oder Lehrerzimmer gemeldet.
3. Zur großen Pause verlassen alle Schüler unaufgefordert das Klassenzimmer und das Schulgebäude; sie halten sich bis zum ersten Gongzeichen auf dem Schulgelände auf. Das Schulgelände erstreckt sich vom Beginn des Anbaus bis zum Ende des Hauptgebäudes.
4. Bei widrigen Witterungsverhältnissen (Regen, starkem Schneefall, großer Kälte, starker Hitze) dürfen die Schüler im Schulgebäude bleiben und sich in den drei Hallen aufhalten, nicht in den Fluren. Ebenso ist bei starker Hitze / Sonneneinstrahlung der Aufenthalt unter dem Anbau gestattet.
5. Das Schneeballwerfen ist in jedem Fall untersagt.
6. Das Turnen am Geländer und das Besteigen der Mauer entlang der Ignaz-Schöller-Straße ist nicht gestattet.
7. Die Schüler der Klassen 5 und 6 dürfen das Schulgelände in Hohlstunden nicht verlassen. Sie halten sich in der Sitzecke auf. Ebenso gestattet ist der Aufenthalt im Eingangsbereich beim Hausmeister oder auf dem Schulhof bei den aufgestellten Bänken.
8. Die Schüler der 7. -10. Klasse können das Schulgelände verlassen, wenn eine schriftliche elterliche Erlaubnis vorliegt.
9. Alle Schüler verlassen nach Unterrichtschluss das Schulgelände.

II. Fahrräder und Mofas

1. Das Fahren im Schulbereich ist aus Platzgründen und wegen der Gefährdung anderer Schüler grundsätzlich nicht gestattet.
2. Da es sich bei der Ignaz-Schöller-Straße um eine verkehrsberuhigte Zone handelt, ist Schritt-Tempo vorgeschrieben.
3. Wer durch seine Fahrweise andere gefährdet, darf sein Fahrzeug (auf Zeit oder auf Dauer) nicht mehr im Schulbereich abstellen.
4. Der Abstellplatz für Fahrräder und Mofas ist unter dem Anbau.

III. Sonstiges

1. Abfälle sind in die dafür vorgesehenen Abfallbehälter zu werfen; bei Nichteinhaltung kann der betreffende Schüler zur Säuberung des Pausenhofs bzw. der Hallen herangezogen werden.
2. Für die Sauberhaltung der Klassenzimmer sind alle Schüler verantwortlich.
3. An der RST gilt Mülltrennung.
4. Rauchen auf dem Schulgelände und auf dem Schulweg ist verboten.
5. In der RST und auf dem Schulgelände dürfen Handys und Multimediageräte nicht benutzt werden, müssen ausgeschaltet und während des Unterrichts und den Pausen unsichtbar sein. Schülerinnen und Schülern, welche diese Bestimmung nicht einhalten, wird das Gerät abgenommen. Es kann nach Unterrichtsende vom Schüler wieder abgeholt werden. Weitere Konsequenzen sind in der Regelung zur Nutzung von Handys und Multimediageräten vom 14.05.2012 geregelt.

Verstöße gegen die Schul- und Hausordnung werden bestraft.

Unsere Schüler sind gehalten, bei Nötigungen und Repressalien durch Mitschüler einzugreifen und auch die Hilfeleistung von Lehrkräften und Eltern in Anspruch zu nehmen.

Die Hausordnung wurde am 17.12.2014 von der Gesamtlehrerkonferenz und am 23.06.2016 von der Schulkonferenz beschlossen und verabschiedet und tritt in Kraft mit Wirkung vom 23.06.2016.